NENNUNG
Ochsentour # 3

		Nenngelde	Startnummer

… am 1. Mai 2020
für Autos & Motorräder
bis Baujahr 1989

Hotel Kurhaus Ochs Betriebs KG
Kanonenstrasse 6 – 8

D- 61389 Schmitten

Nennungsschluss: 20. April 2020

Datum:

1. Fahrer(in)

Name ..... Vorname .....

Anschrift ....

Tel ..... e-mail .... Geburtstag .....

2. Beifahrer(in)

Name ..... Vorname .....

Anschrift ....

Tel ..... e-mail ....Geburtstag .....

3. Fahrzeughalter(in) Name ..... Vorname .....

Anschrift ....

4. Korrespondenzanschrift (1) (2) (3)

5. Weitere Mitfahrer (1) (2) (3) Name .....

6. Nenngeld
( ) Euro 120,00,- (2 Pers. inkl. Frühstückbuffet / Lunchbuffet & Kaffee/Kuchen)
( ) Euro 15,- Nachnenngebühr
( ) Scheck beiliegend bevorzugt ( ) bar
( ) Überweisung IBAN: DE66 5019 0000 6301 4061 59 Kurhaus Ochs
Frankfurter Volksbank / Ochsentour No. 3
( ) gesamt Euro .....

7. Fahrzeug ( ) Auto ( ) Motorrad

Marke ..... Modell ..... Baujahr .....

Hubraum ..... Zylinder ..... PS ..... Gewicht ..... Kennzeichen .....

Besonderheiten :
.....

8. Info über das Team:.....

9. Anreise: ( ) am Donnerstag ( ) am Freitag
( ) Doppelzimmer Eur 90,00 ( ) Einzelzimmer Eur 70,00 im Ringhotel Kurhaus Ochs
( ) wir benötigen einen Parkplatz für den Trailer

10. Foto vom Fahrzeug ( ) liegt bei, keine Pflicht ( ) Rückgabe erwünscht

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und Anerkennung der Ausschreibung und die Einhaltung der Regelungen.

....
Fahrer Beifahrer Fahrzeughalter

Erklärung zur Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht und Übernahme der Haftung

Mit der Unterzeichnung dieses Nennformulars erkennen die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) und der Farzeugeigentümer und/oder Fahrzeughalter die Bedingungen der Ausschreibung und die Bestimmungen dieser Nennung an. Sie versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen,
- sie für ausreichenden Versicherungsschutz (z.B. Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung) gesorgt haben,
- die Fahrer den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind und über einen gültigen Führerschein verfügen,
- das Fahrzeug den Bestimmungen der StVZO entspricht und sie dieses nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) und der Fahrzeugeigentümer und/oder -halter nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsverzicht
Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) und der Fahrzeugeigentümer und/oder -halter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf jedes Recht des Vorgehens sowie auf Ansprüche jeglicher Art für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden oder Unfälle und zwar gegen den Veranstalter, dessen Helfer und Beauftragte, gegen Behörden und alle sonstigen Personen und Institutionen die mit der Organisation dieser Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen einschließlich Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen; hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Der vorstehende Haftungsverzicht wird auch für minderjährige Teilnehmer (Beifahrer, Mitfahrer) erklärt.

Der Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) verpflichten sich, soweit sie nicht Eigentümer und Halter des in der Nennung beschriebenen und eingesetzten Fahrzeuges sind, vom Eigentümer und Halter des Fahrzeuges das Einverständnis mit der Nennung und Teilnahme des in der Nennung beschriebenen und eingesetzten Fahrzeuges an der Veranstaltung einzuholen und diese Nennung einschließlich des Haftungsverzichts jeweils -soweit personenverschieden- vom Eigentümer und Halter unterzeichnen zu lassen.

Einverständnis- und Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers und -halters
(*wenn Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Bei- bzw. Mitfahrer) nicht Eigentümer und/oder Halter des in der Nennung beschriebenen und eingesetzten Fahrzeuges sind*)
Der Fahrzeugeigentümer und der Fahrzeughalter erklären, dass sie mit der Nennung und Beteiligung des in der Nennung beschrieben Fahrzeugs an der Veranstaltung einverstanden sind und die Bedingungen der Ausschreibung -speziell auch Punkt 11, diese Nennung und die voranstehenden Erklärungen einschließlich des Haftungsverzichts sorgfältig gelesen haben und diese vollumfänglich und vorbehaltlos anerkennen.

Die Nennung ist bei minderjährigen Teilnehmern (Beifahrer, Mitfahrer) von dem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) erklären, dass sie die Bedingungen der Ausschreibung –speziell auch Punkt 11, diese Nennung und die voranstehenden Erklärungen einschließlich des Haftungsverzichts sorgfältig gelesen haben und diese vollumfänglich und vorbehaltlos anerkennen.

(Unterschrift(en) des/der **Fahrer**)	(Unterschrift(en) **Fahrzeugeigentümer und/oder - halter**, soweit jeweils vom Fahrer verschieden)
(Unterschrift **Bei**-/**Mitfahrer**)	(Unterschriften weiterer **Mitfahrer**)